Juni 2021
Newsletter 3 / 2021

BÜNDNIS DaF/DaZ LEHRKRÄFTE

Kein Unterricht, kein Honorar

Mit diesem Titel erschien in der Ausgabe 06/2021 in der Zeitschrift E&W (www.gew.de/eundw) ein Artikel zur prekären Arbeitssituation der freiberuflichen Dozent:innen in der Weiterbildung generell, aber mit einem Teilfokus auf die Situation der Lehrkräfte im DaF/DaZ-Bereich.
Im Artikel werden die Forderungen der GEW nach längerfristigen Finanzierungsstrukturen für die Träger staatlich verantworteter Weiterbildung dargestellt. Zudem äußert sich Prof. Nittel, Weiterbildungsexperte an der Uni Frankfurt/M. und der Fernuniversität Hagen zu den prekären Arbeitssituationen.
Zu Wort kommt auch eine Kollegin aus Mannheim, die dem Sprecherteam des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte angehört und über ein Projekt berichtet, das aus der Not heraus in Mannheim ins Leben gerufen wurde. „Wir nennen es Sozialkasse“, erklärt Lioba Geier, die in Mannheim im DaF/DaZ-Bereich tätig ist. Bei dieser Privatinitiative zahlen 13 Dozent*innen monatlich 20,-€ ein. Wer ernsthaft erkrankt, erhält bis zu 2000,00 €. Denn wer freiberuflich in der Weiterbildung unterrichtet, steht im Krankheitsfall ohne Einnahmen da. „Kein Unterricht, kein Honorar“, bringt es Geier auf den Punkt. Auch während der Covid-19-Lockdowns konnte auf dieses Geld zurückgegriffen werden.

Protest wegen Statusfeststellungsverfahrens für Selbstständige

Am 19. Mai 2021 fand ein Gespräch zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände (BAGSV) und der MdB Frau Poschmann (SPD) statt, an dem auch eine Vertreterin des Bündnisses DaF/DaZ-Lehrkräfte teilnahm. Es ging u.a. um die Reform des "Statusfeststellungsverfahrens" für Selbstständige und um ihre Einbeziehung in die Sozialversicherungssysteme. Hierzu gibt es viel Kritik von Seiten der Selbstständigenverbände. Vor allem das fragwürdige Vorgehen der Regierung bei der Reform dieses Verfahrens ist der Grund für einen Protestbrief an Herrn Heil, an die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU sowie an Mitglieder des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales. Die Vorgehensweise in den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales hat zum Protest der Oppositionsparteien geführt, da sie keine Möglichkeit hatten, eigene Sachverständige zu befragen. Außerdem wurde dieses Gesetz mit dem Barrierefreiheitsgesetz verknüpft, sodass es für alle Parteien nur schwer möglich war, gegen die Änderung zu stimmen. Das Bündnis hat sich diesem Protest angeschlossen und den Brief mitgezeichnet.

Juni 2021
Newsletter 3 / 2021

BÜNDNIS DaF/DaZ LEHRKRÄFTE

Keine Gesichtsfoto-Screenshots in Integrations- und Berufssprachkursen

Bei vielen Berliner Kolleg*innen löste die Vorgabe des BAMF, durch tägliches Fotografieren der Teilnehmenden die Anwesenheit in den Online-Kursen zu bestätigen, Unbehagen aus. Es werden bei den geforderten Screenshots nicht nur die Gesichter der Teilnehmenden, sondern auch ihre Privaträume im Bildhintergrund zigfach digital abgespeichert. Diese Kontrollpraxis in den Kursen empfinden viele Kursleitende in Berlin als grenzüberschreitend und datenschutzrechtlich bedenklich. Sie fürchten, dass der Schutz der Privatsphäre und des Persönlichkeitsrechts bei diesen geforderten Screenshots unter die Räder kommt.

Deshalb haben die Gruppen Berliner Initiative Deutschdozent*innen für Datenschutz, Freie Dozent*innen Berlin sowie die Berliner VHS-Dozent*innen-Vertretung einen Brief ans BAMF geschrieben mit der Aufforderung, diese Anweisung zurückzunehmen. Vorgeschlagen werden stattdessen tägliche Screenshots der Teilnahmeliste in der Video-Konferenz oder Screenshots mit ausgeschalteter Kamera, in denen nur die Klarnamen zu sehen sind.

Das BAMF hat auf den Brief am 25.05.2021 eine Antwort geschickt, in der Frau Saumweber-Meyer u.a. schreibt, dass “die Anwesenheit neben Screenshots auch auf andere Weise erfolgen könne”; dazu zählen die Einwahlprotokolle. Sie erklärt, dass Haare im Gesicht und unzureichende Beleuchtung der Gesichter der Teilnehmenden kein Problem darstellen.

Faktorisierung im Expert:innengremium vom BMAS

Das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte hat den zuständigen Bundesministerien die Auswertung der im Februar/März 2021 durchgeführten Umfrage über die Faktorisierung – zusammen mit der Stellungnahme von Prof. Nittel – geschickt. Mit Faktorisierung des Unterrichts ist das Verhältnis zwischen reiner Unterrichtszeit und der Zeit, die für andere dazu gehörende Tätigkeiten nötig ist, z.B. Vor- und Nachbereitung, gemeint. Bei den BAMF-Kursen geht es insbesondere um die notwendige Zeit, um den vom BAMF festgelegten Qualitätsanforderungen zu entsprechen.

Das BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) hat die Bedeutung der Faktorisierung erkannt. Das beim BMAS angesiedelte Expert:innengremium hat am 14.04. dieses Thema behandelt. Dieses Gremium bewertet Lehrpläne, Lehr- und Lernmittel, entwickelt die Verfahren der Qualitätskontrolle und baut die berufsbezogene Deutschsprachförderung aus. Innerhalb des Gremiums wurde eine Untergruppe „Beschäftigungsbedingungen“ gebildet, zu deren Themen auch die Faktorisierung zählt.